**F.** **Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

**F.3.** **Satzungsmodelle für Beratungen**

**ÄF.3.15.** **Änderungsantrag zu F.3. Satzungsmodelle für Beratungen**

Einreicher: Torsten Steidten

---

Der Landesparteitag möge folgenden Ergänzungen im Text von Antrag F.3. zustimmen:

Unter „Modell 1 - kleine Lösung“ – als neuer dritter Punkt – und unter „Modell 2 - große Lösung“ – als neuer siebenter Punkt – (jeweils vor „Die Aufgaben des Landesrates...“) wird jeweils folgender Text eingefügt:
*„Stellt ein landesweiter Zusammenschluss, der nicht durch ein Mitglied im Landesrat vertreten ist, einen Antrag an den Landesrat, so kann dieser Zusammenschluss zu der Beratung des Landesrates, bei der der Antrag auf der Tagesordnung steht, eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden, die/der an der Sitzung mit beratender Stimme teilnimmt. Hierzu ist dem Zusammenschluss der Termin der Behandlung rechtzeitig mitzuteilen.“*

**Begründung:**
Nach §28 Abs.(1) der Satzung wirken die landesweiten Zusammenschlüsse zwischen den Tagungen des Landesparteitages über den Landesrat an der politischen Willensbildung auf Landesebene mit. Hierzu gehören mindestens ein Antragsrecht und das Recht zur Teilnahme an der Debatte über gestellte Anträge.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____